

## Der zweite Stresemannprozeß in Plauen.

**Plauen**, 28. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht begann heute die zweite Verhandlung in dem Prozeß gegen den Reichsanwalt Dr. Otto Müller in Plauen wegen Beleidigung des Reichsaufnahministers Dr. Stresemann. Im November vorigen Jahres hatte vor dem hiesigen Schöffengericht die erste Verhandlung stattgefunden. Diese wurde nach vierstündiger Dauer vertagt, da der Angeklagte Dr. Müller weitgehende Beweisanträge gestellt hatte. Reichsminister Dr. Stresemann hat sich der Klage als Nebenkläger angeschlossen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten Dr. Müller entstand eine längere Auseinandersetzung darüber, ob die Klage auf eine Versammlung des Alddeutschen Verbandes in Plauen auszudehnen sei, in der Dr. Müller die in dem zur Klage stehenden Brief angeführten Behauptungen auch öffentlich aufgestellt hatte. Das Gericht hielt eine formelle Ausdehnung der Klage für unnötig und beschloß, das Vorgehen Dr. Müllers als fortgesetzte Handlung anzusehen, so daß auch die fragliche Versammlung in die Beweisaufnahme einzuschließen sei. Zur Klage führte Dr. Müller aus, er müsse zum Verständnis auch auf die Vorgeschichte eingehen. Ihm sei bekannt, daß Dr. Stresemann unmittelbar nach der Revolution, nachdem seine Partei, die Nationalliberale Partei, auseinandergefallen war, den Versuch gemacht habe, bei der Demokratischen Partei in führende Stellung unterzutreten. Nachdem dieser Versuch misslungen sei, habe er eine eigene Partei, die Deutsche Volkspartei, gegründet. Stresemanns intimster Freund, Litwin, habe, wie er unter Beweis stellen könne, sich dahin ausgesprochen, daß Stresemann die Deutsche Volkspartei gegründet habe, um eine Parteiführerrolle mit demselben Litwin spielen zu können. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen Dr. Müllers kam es zu längeren Auseinandersetzungen mit dem Vertreter des Nebenklägers Dr. Kunz. Der Vorsitzende erklärte, er werde keine Beleidigung Dr. Stresemanns zulassen, ohne aber auch dem Angeklagten nicht verwehren, seine ablehnende Stellung gegenüber Dr. Stresemann zu bestreiten und zu begründen. Dr. Müller fuhr fort, die Politik Dr. Stresemanns kennzeichne sich als eine Politik des Händlergeistes. Die enge Verbindung mit Litwin habe bereits seit 1917 bestanden. Die Evaporator-Gesellschaft sei zu jener Zeit gegründet worden. Die Bedeutung einer Verquidung der parlamentarischen Prominenz des Herrn Dr. Stresemann mit den finanziellen Interessen des Herrn Litwin, schon das sei eine Korruption schlimmster Art. Sobald äußerte sich Dr. Müller zu seinem persönlichen Kampf gegen Dr. Stresemann und zu der Versammlung des Alddeutschen Verbandes, in der eine Entschließung in Dr. Müllers Sinne gefasst wurde.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Dr. Müller, den Kern seiner Vorwürfe gegen Dr. Stresemann sehe er in dem Vorwurf der Lüge. Deshalb habe aber Dr. Stresemann keinen Strafantrag gestellt. In dem Briefwechsel mit der Deutschen Volkspartei habe er, Dr. Müller, ausdrücklich erklärt, daß Dr. Stresemann entweder selbst Unwahrheit verbreitet, oder wenigstens die Verbreitung dieser Unwahrheit gebündelt habe. So habe sich Dr. Stresemann zur Rechtfertigung seiner Sicherheitspolitik gegenüber der Deutschen Volkspartei bewußt subjektiver Unwahrheit, also der Lüge, bedient. Litwin sei Stresemanns Geldgeber und der Finanzier seiner Geschäfte und seiner Politik gewesen. Die Intervention Stresemanns im Halle Litwin sei und bleibe ungesetzlich. Wenn ein Parlamentarier von der Prominenz Stresemanns seine persönlichen Beziehungen zu seinem Parteifreunde, dem damaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Scholz auszunutzen versucht habe, um einen Vorteil für seinen Freund Litwin und die Evaporator-Gesellschaft auf illegalem Wege herauszuholen, so sei das Korruption im höchsten Maße. Nur parlamentarische Kräfte hätten verhütet, den ganzen Korruptionsumpf aufzudecken. Während der Ausführungen Dr. Müllers kam es häufig zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Rechtsanwälten.

### Beschwerde der Polizei gegen Dr. Dibelius beim Oberkirchenrat.

**Berlin**, 28. März. Wie die „B. B.“ hört, hat der Polizeipräsident gegen den Generalsuperintendenten der Kurmark, Dr. Dibelius, der in der Angelegenheit des Mordes an Pfarrer Schnoor im Gottesdienst in Königshorst Vorwürfe gegen die Polizei erhob, heute vormittag eine Beschwerde beim Oberkirchenrat eingereicht. Wie das Blatt weiter hört, soll der Pfarrer mit einer 18-jährigen Hausangestellten sehr intime Beziehungen unterhalten haben.

Wie der Evangelische Presseverband für Brandenburg mitteilt, treffen Meldungen von einem Eingreifen des Oberkirchenrates und des Konsistoriums nach seinen bisherigen Informationen im Fall Dibelius nicht zu.

### Hindenburggeburtstag und Amnestie.

**Berlin**, 28. März. Gegenüber der Meldung in einem Berliner Montagsblatt teilt das Reichsjustizministerium mit, daß von der Vorbereitung eines aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten zu erlassenden Amnestiegesetzes nichts bekannt ist.

### Reichspräsident von Hindenburg und Bundespräsident Hainisch Ehrenprotector der Deutschen Beethoven-Feler.

**Bonn**, 28. März. Das Ehrenprotectorat der vom 21. bis 26. Mai in Bonn stattfindenden offiziellen „Deutschen Beethoven-Feler“ hat nunmehr außer dem Reichspräsidenten von Hindenburg auch der österreichische Bundespräsident Hainisch übernommen.

## Beleihungsgrenze und Betriebskapital.

Der „Sächsischen Industrie“, dem Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, entnehmen wir zu der vorstehenden Frage folgenden Artikel:

„Der Enqueteausschuß für Geld-, Kredit- und Finanzwesen hat sich vor kurzem mit der Entwicklung des sächsischen Grundstücksvermögens beschäftigt und hierbei verschiedene Sachverständige, unter denen aus Sachsen Bankdirektor Loos-Dresden gehört wurde, vernommen. Bei dieser Beratung soll der ebenfalls vernommene Herr Geheimrat Dr. Bücker Presserberichten zufolge erklärt haben, daß die Kaufhäuser im Normalfalle höchstens die Hälfte der Friedensrente, selbst an so bevorzugten Stellen wie am Kurfürstendamm in Berlin, beträgt. Sie lasse höchstens die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu.“

Geheimrat Dr. Schwarz-Berlin erklärte, daß es vor dem Krieg wohl gewesen sei, eine Realbelastung bis 80 Prozent für erste Hypothek und 15 Prozent für zweite Hypothek, d. h. bis zu 80 Prozent der Gesamtbelastung vorzunehmen. Die erste Hypothek sei auf zehn Jahre abgeschlossen worden mit 4% Prozent Zinsen und 2 bis 2½ Prozent Umlösen und die zweite Hypothek auf fünf Jahre mit 6 Prozent Zinsen. Heute würde ein Haus mit 80 bis 85 Prozent des Friedenswertes belassen. Der Zinsfuß der Hypotheken sei heute 6% und 7½ Prozent. Zweite Hypotheken lämen heute nicht mehr in erheblichem Maße in Frage, da die kleinen Kapitalisten, die darin ihr Geld anlegen, ausgestorben seien. Erst neuerdings sei wieder der Anfang zu bemerken, Geld für zweite Hypotheken zu 10 Prozent Zinsen zu geben.“

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Enqueteausschuß sich eingehend mit diesen Verhältnissen, die zum großen Teil durch die Zwangsabwirtschaftung der Wohnungen herbeigeführt sind und solange diese bestehen bleibt, auch kaum eine Befriedung zulassen werden, besetzt hat.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat auf die für die Industrie aus den Beleihungsschwierigkeiten resultierenden Nachteile für den Absatz von Industrie-Erzeugnissen bereits seit langem in der Presse und in Resolutionen hingewiesen. Es sei auch in diesem Zusammenhang ernst betont, daß gerade aus den Verbraucherindustrien immer wieder Klagen laut werden, daß eine gesunde Finanzierung des Absatzes daran scheitert, daß der Detailhändler und auch zum Teil der Großhändler, welche sich noch in Besitz von Häusern, nicht aber ins Standen sind, wie vor dem Kriege sich das notwendige Betriebskapital durch eine langfristige und billige Beleihung ihres Grundstücks zu schaffen. Es steht ihnen infolgedessen an flüssigen Mitteln, um den Warenumschlag zu finanzieren. Hierin liegt letzten Endes einer der Gründe, die immer wieder zu neuen oder weniger phantastischen Finanzierungsprojekten, Ratengoldanlagen usw. ungehobenen Experimenten führen. Auch für die Industrie ist es nicht möglich, den Mangel an Betriebskapital beim Detektiv durch eigene Mittel zu erlösen, vielmehr leidet sie nicht selten unter den geringen und kleinen Aufträgen, denn gerade bei rationalisierten Betrieben verteilt die Kleinheit der Aufträge die Ware. Deshalb liegt es auch im Interesse des schnellen und billigen Warenumschlages, wenn den vor dem Enqueteausschuß über den Grundstücken abgegebenen Gutachten von weitesten Kreisen insbesondere den Parlamentariern die größte Aufmerksamkeit zugeschenkt wird.“

## Aus Stadt und Land.

Aue, 20. März 1927.

### Ministerpräsident Heldt zu den Skandalvorgängen im sächsischen Landtag.

**Dresden**, 28. März. Ministerpräsident Heldt hat aus Anlaß der Skandalvorgänge in der letzten Sitzung des Landtages, bei denen der altholzhäusliche Abgeordnete Betsch tatsächlich angegriffen wurde, unter dem 26. März ein Schreiben an den Landtagspräsidenten gerichtet in dem es am Schlusse heißt: „Das Gesamtministerium hat sich mit diesem Vorgang beschäftigt und ist zu der Auffassung gelommen, daß die drei kommunistischen Abgeordneten Schreiber, Roscher und Beyer sich des Vergehens der schweren Nötigung, gegebenenfalls auch des versuchten Verbrechens nach § 105 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Sie sind durch ihre Immunität als Abgeordnete nicht geschützt, da der Angriff nicht als eine nach Artikel 38 der Reichsverfassung straffreie Neukirzung gelten kann. Im Staatsinteresse erfüllt das Gesamtministerium den Herrn Landtagspräsidenten, mit gebrochener Bescheunigung einen Beschluß des Landtages herbeizuführen, gemäß Artikel 37 Absatz 1 der Reichsverfassung die Strafverfolgung gegen die drei genannten Abgeordneten zu genehmigen. Strafanzeige ist erfolgt.“

### Beschlüsse des Gesamtministeriums.

**Dresden**, 28. März. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, dem Landtag einen zweiten Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltplan für 1926 zugehen zu lassen, in dem weitere 32 Millionen Mark für Zwecke des Wohnungsbaus auf gemeinschaftlicher Grundlage eingesetzt werden. Weiter wurde dem Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes vom 20. Dezember 1921 über die Altersrenten für Kleinrentner ausgestimmt und der Aktiengesellschaft Energieversorgung Groß-Dresden das Enteignungsrecht zur Herstellung einer hydroelektrischen Speicheranlage bei Niederwartha unter Anordnung des Dringlichkeitsverfahrens nach § 70 des Enteignungsgesetzes verliehen.

### Sächsischer Mietertag.

**Mittweida**, 28. März. Der Landesverband Sachsen im Bunde deutscher Mietervereine veranstaltete am 26. und 27. d. M. in Mittweida seinen 7. ordentlichen Verbandstag. Nach einem Begrüßungssabend am Sonnabend begann gestern vormittag im Saale des Technikums die außerordentlich stark besuchte eigentliche Tagung statt, in deren Mittelpunkt der Geschäftsbericht des Vorsitzenden Hermann, sein Bericht über die im Vorjahr auf mieterschutzpolitischem Gebiet geleistete Arbeit sowie ein Vortrag des Bundesvorstandsmitgliedes Uhlig über die mieterpolitische Lage standen. Der Verbandsstag verabschiedete eine Reihe von Anträgen und Entschließungen zur Neugestaltung der Wertzinssteuer, gegen die Lockerung der gebundenen Wirtschaft einschließlich der für gewerbliche Räume und gegen jede weitere Wertzegerung. In den geschäftsfähigenden Vorträgen des Verbandes wurden gewählt Hermann, Rechtsanwalt Groß, Baumeister Seidler, Prof. Heinrich, Bürgermeister Schubert und Landtagsabgeordneter Geiser. Als nächster Tagungsort wurde Frankenberg gewählt.

### Tagung Sächsischer Volksbibliothekare.

Die an der Volksbüchereiarbeit interessierten Kreise seien nochmals darauf hingewiesen, daß am 3. und 4. April 1927 in Chemnitz eine Tagung Sächsischer Volksbibliothekare stattfindet. Die vorgesehenen Referate und Ausprägmöglichkeiten werden dem in der praktischen Arbeit stehenden Büchereileiter reiche Einsichten und Unterlagen vermitteln können. Zugleich sollen sie denen, die noch keine Gelegenheit hatten, sich über dieses wichtige Gebiet einer ersten Volksbildungsarbeiten zu orientieren, Einblick in die Aufgaben und Ziele der volkstümlichen Bücherei gewähren. Der Rat der Stadt Chemnitz hat für die Tagung den Museumsaal zur Verfügung gestellt. Das nähere Programm sowie Auskünfte sind von der Landesgruppe Sachsen der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen, Geschäftsstelle Leipzig zu erhalten.

N 22, Richterstr. 8, die die Tagung veranstaltet, unentgeltlich zu erhalten, von der auch die Einladungen, die zur Teilnahme berechtigen, ausgegeben werden.

### Sind Lehrer zum Feuerwehrdienst verpflichtet?

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat das Sächsische Oberlandesgericht getroffen in der Frage, ob die Lehrer an den öffentlichen Schulen verpflichtet sind, an den Übungen der Pflichtfeuerwehr teilzunehmen. Der Studienassessor Dr. Sch. in Plauen war im Sommer 1926 zu einer Übung der Gesamt-Pflichtfeuerwehr nicht erschienen, nachdem er vorher schriftlich angezeigt hatte, aus dienstlichen Gründen an der Teilnahme verhindert zu sein. Gleichwohl wurde gegen ihn auf Grund des bestehenden ortsgesetzlichen Bestimmungen eine Strafverfügung erlassen. Der Angeklagte erhob Einspruch und verteidigte sich damit, daß für ihn als Lehrer überhaupt keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Übungen der Pflichtfeuerwehr besteht, wie dies auch bei sämtlichen Staatsdienern der Fall sei. Gudem habe er sich genügend entschuldigt. Das Amtsgericht gelangte jedoch zu seiner Verurteilung, weil Lehrer an öffentlichen Schulen nicht Staatsbeamte seien. Dergleichen hatte der Angeklagte Reaktion eingelegt, in der darauf hingewiesen wurde, daß das Volksbildungministerium grundsätzlich seinen Standpunkt teile und deswegen auch die Schulbehörde angewiesen habe, beim Stadtrat f. St. um die Befreiung des Angeklagten nachzufuchen. In Beachtung des Rechtsmittels hat das Oberlandesgericht unter Aufsicht des angefochtenen Urteils den Angeklagten freigesprochen. Der Strafenant ist auf die Frage, ob Lehrer Beamte im engeren Sinne oder im Sinne des Art. 143 der Reichsverfassung sind, nicht eingegangen, weil nach der Verfassung die Lehrer zweifellos in ihren Rechten und Pflichten den Beamten gleichgestellt sind. Somit sei der Angeklagte berechtigt gewesen, als Lehrer an einer öffentlichen Schule den Feuerwehrdienst abzulehnen.

### Wirtschaftslage und Stellenmarkt im ersten Quartal 1927.

#### Ein günstiger Anfang!

Das erste Vierteljahr 1927 begann unter wesentlich günstigeren Verhältnissen als das erste Quartal 1926. Während zu Beginn von 1926 die Zahl der Stellenlosen im Reichsgebiet sich um ca. 30 Prozent erhöhte, belief sich der Anfang zu Anfang 1927 nur auf 1 bis 2 Prozent. Wenn schon ein Rückgang der etwas fallenden Stellenlosigkeit zu Jahresbeginn nicht zu vermeiden war, so ist er doch mit 1 bis 2 Prozent erfreulich gering gewesen. Auch sonst hat das erste Vierteljahr 1927 Besserungen aufzuweisen. So ging der Monatsbedarf der bei der Reichsstellenvermittlung des Gemeinschaftsbundes der Angestellten gemeldeten Stellenlosen in den drei Monaten Januar, Februar und März um ca. 8 Prozent zurück. Allerdings blieben die monatlichen Neuankündigungen an Bewerbern während der drei Monate Januar, Februar und März dieselben. Das beweist andererseits, daß es im ersten Vierteljahr 1927 in erhöhtem Maße möglich war, Stellenlose unterzubringen. Es wurden durch die Stellenvermittlung des ODA im ersten Quartal rund 4000 Stellen belegt. Die lebhafte Gestaltung der Wirtschaft gab sich durch die erhöhte Meldung offener Stellen zu erkennen, deren Monatszahl bei der Stellenvermittlung des ODA im ersten Quartal 1927 um rund 40 Prozent höher war als in den Durchschnittsmonaten 1926. Aus diesen Verhältnissen dürfen aber keine zu frühzeitigen Hoffnungen gefolgt werden. Wenn auch die Entwicklung etwas günstiger geworden ist, so ist die Lage auf dem Stellenmarkt mit einer Viertelmillion Stellenloser nach wie vor ungünstig und es gehört ein ganz anderer als der bisher zu vergehende Wirtschaftsaufschwung dazu, um eine fühlbare Entlastung zu bringen. Bei den europäischen Wirtschaftsmärkten ist es aber immerhin zu begrüßen, daß der deutsche Stellenmarkt nach der dauernd sinkenden Kurve des Vorjahrs eine gewisse Entwicklung nach oben zeigt. Erwähnt werden muß noch, daß diese Entwicklung im allgemeinen nur bestimmt Angestelltengruppen zugetragen kommt. So werden insbesondere jüngere Kontoristen mit Buchhaltungs- und Kurschiffskennissen, sowie jüngere Anfängerinnen und Stenotypistinnen gefragt. Außerdem herrscht eine Nachfrage nach jüngeren wagnisfähigen Verkaufspersonal mit Dekorationserfahrungen, zum Teil auch noch älteren, besonders versetzten Spezialkaufmännern und Dienstleistern. Die Notlage der älteren Angestelltenstaff ist damit noch längst nicht gemildert, wenn auch sonst ältere Buchhalter mit ganz besonderen Allgemeinkennissen und Erfahrungen im Steuer- und Handelsrecht vereinzelt gesucht werden. Nur allem ergibt sich für die neu in den Beruf eintretenden Angestellten die besondere Notwendigkeit, bei guter Eignung zu einem Kaufmannsberuf sich gründliche Kenntnisse anzueignen.

### Unter

am Sonnt

Leitung in

starke Sch

ist ein

Haare zu

„Sie f

haben für

„Wie die

hat —“

„Nath

„Na,

Haare zu

„Schön

Droschens

„Eine

Philipp Do

ziehen, den

Schön

ist ein Dros

einen Wago

Als de

Polytechni

lischen F

lungen

oder können

widmen?

„Wie

„Diesmal g

„Unser

tat gezeigt

Hand racht

Herr Gustav

„Wenn

Vorlesung um